

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 68 (1990)
Heft: 4

Rubrik: Fragen und Antworten rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Fragen und Antworten Rund ums Geld

Die «Geldkünstler»

Der Brief einer Abonentin gibt mir den letzten Stupf, einmal über ein recht heikles Thema zu berichten:

Über den Geiz

Sparsamkeit und Geiz sind zwei ganz verschiedene Dinge, aber wie Frau Martha (Name geändert) schreibt:

«In meinen Augen sind das keine Lebenskünstler, denn Geld bedeutet ihnen alles. Denken und Verhalten ist immer nur auf das Sparen ausgerichtet, und das macht sie noch stolz. Mein Mann ist Angestellter (Prokura), und für ihn selber reut ihn das Geld nicht. Den Kassenschlüssel trägt er immer bei sich. Meine Wanderschuhe sind 20 Jahre alt, er hat drei Paare, von welchen jedes über Fr. 100.– kostete, einen Rucksack aus echt Ziegenleder, eine Lederjacke, für ihn selber reut ihn das Geld nicht. Sackgeld bekam ich viele Jahre lang Fr. 20.–, dann Fr. 30.–. Mein Mantel und Kostüm sind 15 und 20 Jahre alt. Als der Sohn Kostgeld bezahlte, wurde es mir vom Haushaltsgeld abgezogen. Mein Schwager, welcher vor drei Jahren starb, war auch von der sparsamen Sorte. Seine Witwe kann sich jetzt Nordlandreisen, Fernseher, Spannteppiche, Pelzmantel und Brillantring leisten. Der Geiz herrscht in der Familie meines Mannes, denn meine

Schwägerin meinte, sie sei nicht einmal Haushälterin, sondern Sklave gewesen. Ich bin sicher, dass es noch mehr Frauen gibt, die sich nicht wehren können. Ich bin nun seit bald dreissig Jahren verheiratet und komme mir ausgeübt vor.»

Aus zahlreichen Briefen kenne ich das Problem des allzu sparsamen Ehemannes (es gibt auch geizige Frauen, besonders wenn es ums Kostgeld geht!). Heute hat jede Ehefrau die Möglichkeit, ab 62 Jahren eigenes Geld – die AHV – zu bekommen. Da der Ehemann (gleichaltrig oder jünger) noch voll im Berufsleben steht, kann die Ehefrau tatsächlich mit ihrer Rente nach Belieben verfügen. Erhält das Ehepaar (wenn der Mann 65 Jahre alt wird) die Ehepaarrente, kann die Frau – sie braucht dazu nicht einmal die Einwilligung ihres Mannes – ihre halbe Ehepaarrente separat auf ihr Konto auszahlen lassen. Dann muss der «Geizige» Geld verlangen, sofern dies nötig ist!

«Du brauchst mir nicht zu kondolieren, denn mir ist es im Leben noch nie so gut gegangen wie jetzt, als Witwe», sagte mir einmal die Frau eines Alkoholikers. Ist das nicht tragisch? Wenn Frauen erst nach dem Tode des Gatten zur «lustigen Witwe» werden?

Zimmermiete Fr. 100.– im Monat

Meine ledige Tochter hat eine grosse Wohnung und hält für mich ein Zimmer bereit, welches ich selbst möbliert habe. Ich besuchte sie bis jetzt jedes Jahr etwa drei Wochen. Durch einen Unfall kann ich nun nicht mehr reisen und benötige das Zimmer nicht mehr. Bis jetzt habe ich der Tochter monatlich Fr. 100.– für das Zimmer bezahlt. Muss ich dies nun weiter tun, oder wäre ein geringerer Betrag angemessen?

Liebe Frau G., wie mir Ihre Adresse zeigt, leben Sie in einem Altersheim. Leider schreiben Sie mir gar nichts über Ihre finanziellen Verhältnisse. Ich darf annehmen, dass das von Ihnen möblierte Zimmer für Sie so eine Art Ferien-Zweitwohnung ist (war). Besteht keine Hoffnung, dass es mit Ihrer Gesundheit wieder besser wird? Erlauben es Ihre Finanzen, würde ich vorläufig die Fr. 100.– wie bisher weiter bezahlen, andernfalls sollten Sie mit Ihrer Tochter offen über eine Reduktion des Betrages sprechen. Da die Tochter (ledig) doch im Hinblick auf das «Mutterzimmer» eine grosse Wohnung gemietet hat, fände ich es nicht ganz richtig, sofort mit der Mietzahlung (Zuschuss) aufzuhören. Ist die Wohnung relativ billig und der Verdienst der Tochter gut, sollte in Frieden die «Zweitwohnung» aufgelöst werden. Setzen Sie das gute Verhältnis mit der Tochter nicht aufs Spiel! Gute Besserung!

Leben mit der AHV

Mein Mann ist 82 und ich bin 76 Jahre alt. Wir haben nur die volle AHV-Rente im Betrag von Fr. 2400.– als Einkommen. Unsere vier Kinder sind alle in rechten Positionen und sagen uns immer, wir sollten uns doch etwas leisten und vom Ersparten brauchen. Wir beide ha-

ben etliche grosse Reisen zu den Kindern ins Ausland gemacht. Im nachhinein plagt uns nun das Gewissen, dass wir so viel für das Reisen ausgegeben haben. Wir haben sehr liebe Bekannte, welche mit uns in einem Hotel oder Kurbad Ferien machen möchten. Dürfen wir uns das erlauben? Was meinen Sie?

Ab, in die Ferien, liebe Frau Rösly, denn jünger kommen Sie nicht mehr dazu! Ihr Haushaltbudget beweist mir, dass man – eine preisgünstige Wohnung und bescheidene Ansprüche vorausgesetzt – auch in diesen teuren Zeiten noch mit der AHV auskommen kann. Für besondere Wünsche reicht sie allerdings nicht. Da Sie gespart (und etwas geerbt!) haben, können Sie mit dem besten Gewissen der Welt die Fr. 5000.– bis Fr. 6000.– an Zinsen (!) für Ihre «Hotelferien» verbrauchen. Selbst wenn Sie nochmals denselben Betrag vom Kapital für «Luxusferien» ausgeben würden, müssten Sie über 100 Jahre alt werden, um Ihr Ersparnis aufzubrengen. Geniessen Sie mit fröhlichem Herzen mit Ihren Freun-

den diese Ferien, denn es kommt die Zeit, wo Sie vielleicht kein Bedürfnis mehr haben, wegzugehen. Mein Tip: Legen Sie etwa die Hälfte Ihres Kapitals in Kassenscheinen an, den Rest je zur Hälfte auf das Alterssparheft und in Obligationen. Das Alterssparheft ist zum «Plündern»!

Der Mietzins als Schicksalsposten im Haushaltbudget

Ich frage mich, wie es bei mir weitergehen soll, und bitte höflich um Ihren Rat: Vor 10 Jahren bekam ich eine gemeindeeigene Wohnung, welche mich Fr. 640.– im Monat kostete. Nach fünf Jahren wurde das Haus im Austausch an einen privaten Eigentümer verkauft. Seither lebe ich in ständiger Angst und Not wegen meinem Budget. Die Miete stieg unterdessen auf Fr. 1164.– (ohne Nebenkosten), neu sogar auf Fr. 1238.–. Ich finde einfach keine billigere Wohnung. Mein Einkommen beträgt AHV Fr. 1344.–, die Ergänzungsleistung Fr. 541.–. Nach der

Bezahlung von Krankenkasse, Strom, PTT, Versicherung und einmal Coiffeur im Monat verbleiben mir Fr. 265.– für den Haushalt, das macht Fr. 66.– pro Woche oder Fr. 9.40 pro Tag. Für Anschaffungen, Zahnarzt, Apotheke, Optiker, für Lesestoff, Hobby oder Ferien bleibt nichts.

Ich bin jetzt 78 Jahre alt, etwas herzkrank und kann keiner Arbeit mehr nachgehen. Ich habe mir Fr. 30 000.– als Notreserve zusammengespart und sehe nun, wie das Geld für Apotheker und Vermieter draufgeht. Soll ich weiterhin von den Fr. 30 000.– abheben oder wiederum den äusserst deprimierenden Gang zur Gemeinde machen, um eventuell mehr Ergänzungsleistung zu erhalten?

Um unsern Lesern die Problematik der steigenden Mieten – für Rentner besonders hart – aufzuzeigen, habe ich Ihren Brief zu einem grossen Teil wiedergegeben. Zuerst das Wichtigste: **Die Ergänzungsleistung ist kein Almosen, sondern ein gesetzliches Recht.**

Fragen und Antworten



Zusammengestellt von Trudy Frösch-Suter Budgetberaterin des Senioren-Magazins



Eine Broschüre von Trudy Frösch-Suter

Die Budgetberaterin Trudy Frösch-Suter gibt seit über zehn Jahren in der «Zeitlupe» Auskunft «Rund ums Geld». Nun hat sie die am meisten interessierenden Fragen und Antworten in einer 143seitigen Broschüre zusammengestellt. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, ohne Ring zusammenleben, Erbstreitigkeiten vermeiden, Leben nur mit der AHV, «und was ich sonst noch sagen wollte».

Ich bestelle Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 14.– (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Bestellung: «Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich.

Dass man seine finanziellen Verhältnisse darlegen muss, ist verständlich, da sonst Missbrauch getrieben werden könnte. Also scheuen Sie sich nicht, sofort den Gang zur AHV-Stelle zu unternehmen. Hoffentlich haben Sie an Ihrem Wohnort einen so netten, menschlichen Beamten wie ich an meinem Wohnort!

Es tönt schier unglaublich, mit wie wenig Geld Sie haushalten können. Ich meine aber, das Geld ist im Alter zum Brauchen da. Geben Sie den Versuch, eine billigere Wohnung zu finden, nicht auf, aber freuen Sie sich doch noch etwas am Leben. Zum Beispiel, indem für allerlei Ausgaben inkl. kleinen Freuden und Reisen, monatlich zwischen Fr. 350.– und Fr. 600.– vom Kapital verbraucht werden. Keine Angst, Sie werden auch ohne Vermögen im hohen Alter einen Platz bei uns in der Schweiz finden. Ich rate sonst wirklich nicht, ins Altersheim zu gehen, aber in Ihrem Fall würde ich mich doch über die Kosten dort erkundigen. Wünschen Sie jedoch Ihre Selbständigkeit zu erhalten (was ich als durchaus positiv bewerte!), versuchen Sie es mit einer Einzimmerwohnung, wenn der Mietzuschuss und die EL nicht ausreichen. Die Miete ist eben doch der Schicksalsposten im Haushaltbudget.

Im übrigen: Auskünfte, die in der «Zeitlupe» publiziert werden, sind gratis, deshalb geht das Nötli an Sie zurück. Alles Gute für die Zukunft.

Zu kaufen gesucht

Sonderfünfliber

Jahrgang 1936 (75.–), 1939 Laupen (1000.–), 1939 Landesausstellung (275.–), 1941 (140.–), 1944 (125.–), 1948 (20.–), 1963 (20.–).

Tel. 042/22 39 06, Josef Bucher, Aüssere Güterstr. 5, 6300 Zug.

Kreditverweigerung an Rentner

Ich bin Österreicher, Rentner und weit über sieben Jahre in der Schweiz wohnhaft. Meine Rente im Betrag von Fr. 2400.– wird auf mein Konto bei der Bank überwiesen. Vor fünf Jahren starb meine Frau an Krebs. Diese Krankheit hat all unsere Reserven aufgezehrt, so dass ich nun rein auf meine Rente angewiesen bin und fallweise mein Konto um kleine Beträge überziehe. Ich würde nun einen Kleinkredit von Fr. 3000.– benötigen und würde ihn in Raten von Fr. 200.– monatlich abzahlen. Bei verschiedenen Banken wurde mir die Kreditierung abgelehnt, auch bei meiner Bank. Ich würde das Geld dafür benötigen, um das Grab meiner Frau zu renovieren und ein würdiges Grabmal zu setzen. Im weitem wollte ich mir ein Fahrrad kaufen, um etwas beweglicher zu sein. Ich bitte Sie um Ihren Rat:

- a) Was kann ein Rentner tun, um zu einem Kleinkredit zu kommen?
- b) Wieso macht man in der Schweiz Rentnern solche Schwierigkeiten bei einer Kreditgewährung, wenn man sonst mit Krediten so grosszügig umgeht und sie vielen geradezu aufdrängt? Sind Rentner Menschen zweiter Klasse! Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Frage klären und zur Diskussion stellen würden, denn ich denke, dass viele Rentner vor ein solches Problem gestellt sind.

Lieber Herr Rudolf, Sie täuschen sich gewaltig! Während über 12 Jahren, in denen ich mich mit Hunderten von Anfragen der Senioren befasste, sind Sie erst der zweite derartige Fall. Im ersten ging es darum, dass ein Ehemann sich, wie all die Jahre zuvor, wieder etwas auf Abzahlung erstehen wollte. Die Ehefrau hat mich um ein Budget gebeten, welches klar aufzeigte, dass mit der Rente eine Abzahlungsrate nicht drin lag.

Rentner haben kein Arbeitseinkommen mehr und damit auch keine Sicherheiten, wenn keine andern Vermögenswerte vorhanden sind. Und ein solches Risiko geht keine Bank ein.

Wieso, um Himmels willen, wollen Sie überhaupt einen Kredit aufnehmen? Wo Sie doch schon mit dem jetzigen Einkommen kaum auskommen (Überziehen des Kontos)? Und wie wollen Sie es anstellen, monatlich Fr. 200.– zurückzahlen? Mein dringender Rat: Versuchen Sie, ab sofort monatlich Fr. 200.– zu sparen. Nach Abzug der Miete mit Nebenkosten verbleiben Ihnen noch Fr. 1830.– zum Leben. Stellen Sie einen Ausgabenplan zusammen (ich helfe, wenn es nicht geht), und setzen Sie Fr. 200.– als Sparreserve ein. Ich habe «Kunden», die kaum die Hälfte vom obigen Betrag zur Verfügung haben und – es geht. Ihre Frau wäre gewiss nicht einverstanden, ein «würdiges» Grabmal auf Kredit zu bekommen!

Und ein gebrauchtes Fahrrad bar bezahlt ist immer noch beruhigender als ein noch so moderner Göppel auf Kredit. Die Devise heisst:

Einteilen – Budgetieren – sich nach der Decke strecken.

Was meinen eigentlich unsere Leser(innen) dazu?

Vergütung von Haushaltarbeiten

Gefälligkeitshalber besorge ich einem Bekannten (Rentner, seine Frau ist vor kurzem gestorben) die Wäsche und mache einmal pro Woche den Hausputz. Wieviel darf ich monatlich für meine Dienste verlangen? Obwohl dieser Herr im eigenen Haus lebt und gut situiert ist, gebe ich mich mit einer «minimalen» Entlohnung zufrieden.

Wollen Sie die Wäschestücke einzeln verrechnen, sollten Sie sich in einem Waschsalon nach den Preisen erkundigen. Eine für beide Teile zufriedenstellendere Lösung wäre nach meinem Erachten folgende Pauschalentschädigung, welche monatlich ausbezahlt würde:

Für Wäschebesorgung inkl. Bügeln und Flickern (kaum Küchenwäsche) Fr. 50.– bis Fr. 80.–. Für Haushaltarbeiten pro Stunde mindestens Fr. 15.– bis Fr. 16.–. Das ergibt nach Ihren Unterlagen eine monatliche Entschädigung von mindestens Fr. 200.–. Da der Herr gut situiert ist, dürfte er Sie jede Woche nach dem Hausputz zum Essen ins Restaurant einladen!

Rente oder Abfindung?

Meine beiden Kinder und ich sind eine Erbgemeinschaft und haben das Haus vermietet. Ich lebe in einer Einzimmerwohnung mit einem verhältnismässig hohen Zins. Die Kinder wollen das Haus nicht verkaufen, haben aber zu wenig Geld, um mich auszuzahlen. Kann ich eine monatliche Rente beanspruchen oder eine Abfindung?

Sprechen Sie mit den Kindern. Eines davon wird nun die Verwaltung des Hauses übernehmen müssen. Haben Sie die Nutznießung am ganzen Vermögen, wird man Ihnen die monatliche Miete des Hauses überweisen (Nettoertrag). Das wäre für alle Teile vorteilhafter, als wenn Sie eine Abfindung bekämen. An Ihrem Bezirkshauptort gibt es eine unentgeltliche Rechtsauskunft. Wenden Sie sich vorsorglich noch dorthin.

Angst vor den Kosten im Pflegeheim

Mein Mann ist 77 und ich bin 73 Jahre alt. Wir wohnen im eigenen Haus, welches noch mit Fr. 40 000.– Schulden belastet ist. Wir haben in letzter Zeit viele Krankheits- und Pflegekosten und unser Kapital schmilzt erschreckend. Das Haus möchten wir nicht verkaufen, denn es ist nicht der Sinn, dass man alles aufgibt, was wir in jahrelanger Arbeit und mit vielen Opfern aufgebaut haben. Müssten wir in ein Altersheim, hätten wir sowieso bald kein Geld mehr. Ob wir nicht Ergänzungsleistung erhalten?

Ich bin immer wieder erschüttert über die Ängste, welche sich viele Senioren wegen den Kosten im Pflegeheim machen. Selbst wenn jemand nur eine niedrige AHV erhält, wird er in einem Pflegeheim Platz finden, denn ... Ergänzungsleistung und Hilflosenentschädigung sichern die Kosten, sofern keine andern Vermögenswerte vorhanden sind. Sie werden jedoch begreifen, dass man bei einem Vermögen von 400 000 Franken (!) insgesamt nicht verlangen darf, dass die Steuerzahler Ergänzungsleistungen bezahlen. Ich rate Ihnen sehr dringend an, rückwirkend die Töchter angemessen für den Aufenthalt des Vaters bei ihnen zu entschädigen, d.h. ein rechtes Kostgeld zu bezahlen (Vorschlag: Pro Tag Fr. 50.–). Je mehr Vermögen – desto höher einmal die Erbschaftssteuern! Ist es da nicht weiser, die Töchter jetzt, da sie die Arbeit mit der Pflege des Vaters haben, angemessen zu entschädigen? Hier einige Zahlen eines Pflegeheimes: Zimmer ab Fr. 58.–, (2 Bett ab Fr. 45.– pro Person) bei einem Einkommen von Fr. 17 000.– Zuschlag bei Einkommen von Fr. 50 000.– pro Tag Fr. 35.–,

Senden Sie Ihre Fragen an:

Zeitlupe
«Budgetberatung»
Postfach 642
8027 Zürich

Pflegezuschlag Fr. 6.– bis Fr. 48.– pro Tag.
Wie erwähnt, wird für alle Senioren ohne Vermögen dank der Ergänzungsleistung und der Hilflosenentschädigung ein Weg gefunden, die Kosten im Pflegeheim zu decken.

Fazit: Ihre Sorgen wegen dem Kapitalschwund sind unbegründet. Mein dringender Rat: Bezahlen Sie Ihren Töchtern, welche mit Pflege und Verköstigung und Hilfe einspringen, eine angemessene Entschädigung. Es bleibt ja in der Familie!

Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin

NEU NEU NEU NEU NEU NEU

Senioren(-innen) verlieren mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit ihre durch den Arbeitgeber gebotene persönliche Unfallversicherung. An deren Stelle tritt die neue spezielle

Senioren-Unfall-Police

der UTO-Versicherung (Abschlüsse bis 70-jährig mit unbegrenzter Dauer möglich).

Verlangen Sie Dokumentation oder Kontaktnahme durch die

UTO AG Vers.-Agentur, Abt. SUV, 8027 Zürich Telephon-No. 01 201 48 55 Fax 01 201 19 50

NEU NEU NEU NEU NEU NEU
NEU NEU NEU NEU NEU NEU